



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/54-PMVD/2025

25. Juni 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. 1449/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strafanzeige gegen das Mitglied der Beschaffungs-Prüfkommission im Verteidigungsministerium BVwG-Altpräsident Perl“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Mag. Perl hat die Beschaffungs-Prüfkommission am 9.5.2025 im Zuge einer Kommissionssitzung über den gegenständlichen Sachverhalt informiert.

Zu 3 bis 5:

Der gegenständliche Sachverhalt weist keinen inhaltlichen Bezug zur Tätigkeit von Mag. Perl in der Beschaffungs-Prüfkommission gemäß § 2 Abs. 3 Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz, BGBl. I Nr. 185/2022, i.V.m. § 8 Abs. 1 Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, auf; es war keine Unvereinbarkeit mit dieser Tätigkeit festzustellen. Mag. Perl wurde zudem auch einer Verlässlichkeitsprüfung nach dem Militärbefugnisgesetz, BGBl. I Nr. 86/2000, unterzogen und erfüllt auf Grund seiner Expertise die Anforderungen an die Kommissionsmitglieder. Es besteht kein Bedarf in diesem Zusammenhang Maßnahmen zu veranlassen.

Mag. Klaudia Tanner

